

Einnahmen und Ausgaben des Staates in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2002

Gilles Revelin

Statistik

kurz gefasst

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

THEMA 2 – 4/2004

Inhalt

Der Rahmen für die Übermittlung von Daten über die Ausgaben und Einnahmen des Staates 2

Die Zusammensetzung der Ausgaben ist in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich 3

Hauptbestandteile der Einnahmen des Staates 5

Weitere Analysemöglichkeiten 6

In dieser Ausgabe von „Statistik kurz gefasst“ gibt Eurostat einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Staates auf der Grundlage der Positionen des ESVG 95¹.

Nach den Angaben, die von den EU-Mitgliedstaaten bis Ende September 2003 vorgelegt wurden², beliefen sich 2002 in der EU die Gesamtausgaben des Staates auf 4 342,9 Mrd. EUR (47,4 % des BIP) und seine Gesamteinnahmen auf 4 165,4 Mrd. EUR (45,4 % des BIP). In der Eurozone entsprachen 2002 die Gesamtausgaben des Staates 48,3 % des BIP und seine Gesamteinnahmen 46,1 %.

Die Differenz zwischen den Gesamtausgaben und den Gesamteinnahmen (der Finanzierungssaldo des Staates) belief sich in der EU auf -177,5 Mrd. EUR (1,9 % des BIP) und in der Eurozone auf -160,0 Mrd. EUR (2,3 % des BIP). Damit war sowohl in der EU als auch in der Eurozone ein Finanzierungsdefizit des Staates zu verzeichnen, das durch finanzielle Transaktionen gedeckt werden musste.

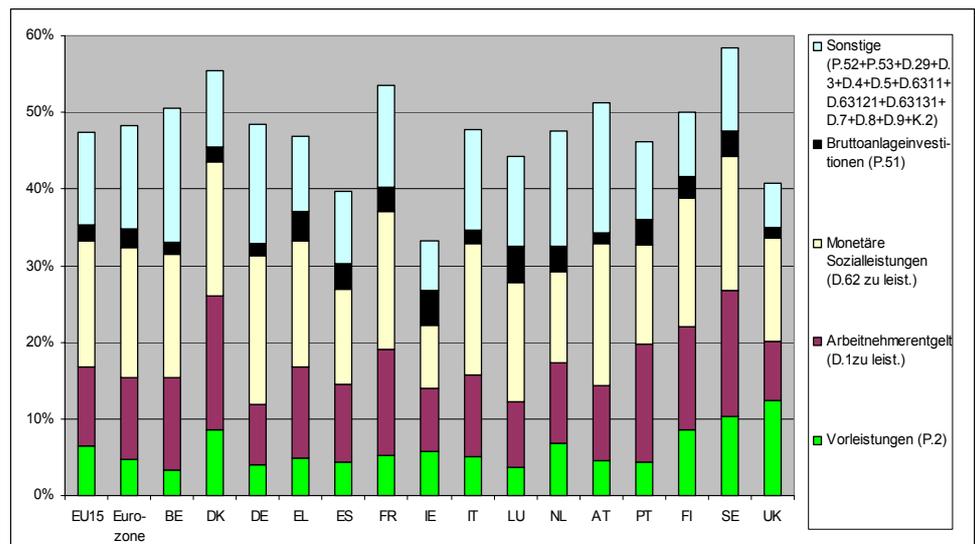


Abbildung 1: Gesamtausgaben des Staates im Jahr 2002 nach Hauptbestandteilen (in % des BIP)

Diese Ausgabe beschäftigt sich mit den Hauptbestandteilen der Ausgaben des Staates (Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, monetäre Sozialleistungen, Bruttoanlageinvestitionen und ein Teil der Sozialtransfers) und seiner Einnahmen (Steuern und Sozialbeiträge).

¹ Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 der Kommission vom 10. Juli 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates im Hinblick auf die Ausgaben und Einnahmen des Staates müssen die Mitgliedstaaten der Kommission ihre Ausgaben- und Einnahmendaten zweimal pro Jahr (in den Monaten t+3 und t+8) übermitteln („Hauptaggregate für den Staat“, Tabelle 2 des Programms für die Lieferung von Daten nach dem ESVG 95).

² Die Ausgaben- und Einnahmendaten sind in der Eurostat-Datenbank NewCronos enthalten: Bereich „GOV“ (Sektor Staat), Kollektion „MAIN_AGR“ (Hauptaggregate des Staates, einschließlich Gesamteinnahmen und -ausgaben). Die Angaben zum BIP sind die Daten aus NewCronos vom 27. November 2003.



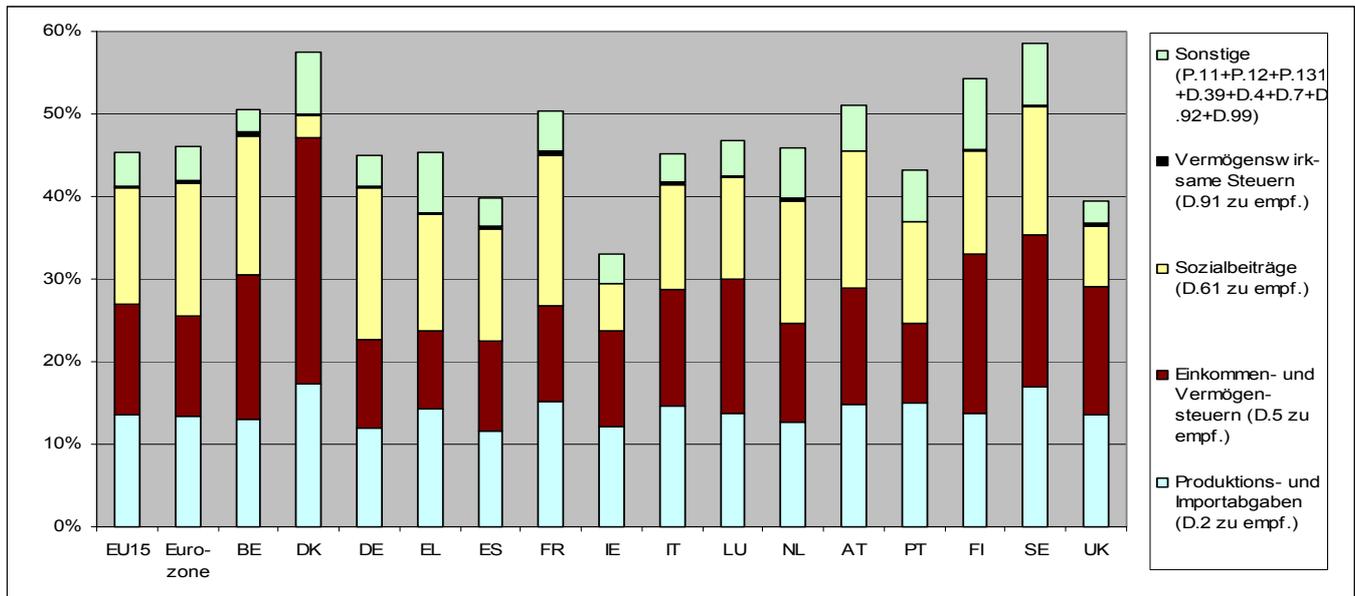


Abbildung 2: Gesamteinnahmen des Staates im Jahr 2002 nach Hauptbestandteilen (in % des BIP)

Der Rahmen für die Übermittlung von Daten über die Ausgaben und Einnahmen des Staates

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 der Kommission vom 10. Juli 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates im Hinblick auf die Ausgaben und Einnahmen des Staates werden die Ausgaben und Einnahmen des Staates anhand einer Liste von Positionen des ESVG 95 definiert.

Die **Ausgaben des Staates** sind gleich der Summe der folgenden Positionen: P.2 (Vorleistungen), P.5 (Bruttoinvestitionen), D.1 (Arbeitnehmerentgelt), D.29 (sonstige Produktionsabgaben, zu leistende), D.3 (Subventionen, zu leistende), D.4 (Vermögenseinkommen, zu leistende), D.5 Einkommen- und Vermögensteuern, zu leistende), D.62 (monetäre Sozialleistungen), D.6311, D.63121, D.63131 (soziale Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden), D.7 (sonstige laufende Transfers, zu leistende), D.8 (Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche), D.9 (Vermögenstransfers, zu leistende), K.2

(Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern).

Die **Einnahmen des Staates** umfassen die folgenden Positionen: P.11 (Marktproduktion), P.12 (Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung), P.131 (Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion), D.2 (Produktions- und Importabgaben), D.39 (sonstige Subventionen, zu empfangende), D.4 (Vermögenseinkommen, zu empfangende), D.5 (Einkommen- und Vermögensteuern), D.61 (Sozialbeiträge), D.7 (sonstige laufende Transfers, zu empfangende) und D.9 (Vermögenstransfers)³.

Konsolidiert werden lediglich die Positionen D.41, D.7, D.92 und D.99⁴. Konsolidierung bedeutet, dass Transaktionen zwischen Einheiten desselben Sektors sowohl aus den Ausgaben als auch aus den Einnahmen herausgerechnet werden.

Die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates ist definitionsgemäß der Finanzierungssaldo (Position B.9 des ESVG 95) des Staates.

Zur Erinnerung: Abgesehen - sofern

zutreffend - von den Zinsströmen aufgrund von Swaps und Forward Rate Agreements sollte der Finanzierungssaldo des Staates konzeptionell dem im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit relevanten Finanzierungssaldo entsprechen.⁵ Die genannten Zinsströme werden im ESVG 95 als finanzielle Transaktionen behandelt und sind somit nicht Teil der Ausgaben des Staates; für die Zwecke des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gelten sie jedoch als Zinsen und wirken sich somit auf die Ausgaben des Staates aus.

Bei den übermittelten Daten kann es jedoch zu gewissen Abweichungen kommen, die auf den Zeitpunkt der Datenübermittlung zurückzuführen sind; dies gilt vor allem für die erste jährliche Datenübermittlung für Tabelle 2 nach dem ESVG 95 (diese Daten sind zum Zeitpunkt t+3 Monate vorzulegen¹) und für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Übermittlungszeitpunkt: t+2 Monate). Für die Zwecke der zweiten jährlichen Datenübermittlung sind sowohl Tabelle 2 nach dem ESVG 95 als auch die Daten für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zum Zeitpunkt t+8 Monate vorzulegen.

³ Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2516/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. November 2000 zur Änderung der gemeinsamen Grundsätze des ESVG 95 im Hinblick auf Steuern und Sozialbeiträge und der Verordnung (EG) Nr. 995/2001 der Kommission vom 22. Mai 2001 ist die Position D.995 (Anpassung im Hinblick auf veranlagte Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist) – wenn sie ausgewiesen wird – als negative Einnahme zu verbuchen.

⁴ Dänemark und Schweden haben für D.41 nicht konsolidierte Daten übermittelt, so dass die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen zu hoch angesetzt sind.

⁵ Dies gilt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 des Rates vom 22. November 1993, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 475/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2000, über die Anwendung des Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit sowie gemäß der Verordnung Nr. 2558/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Dezember 2001.

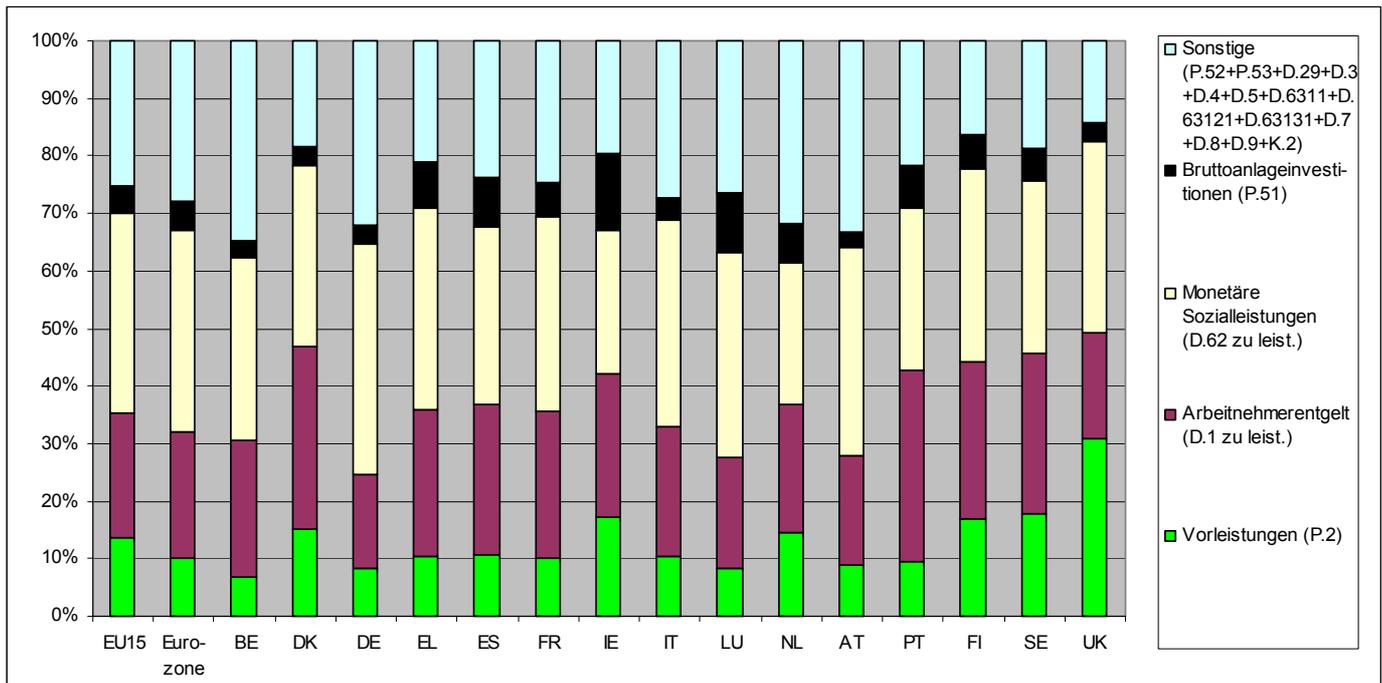


Abbildung 3: Hauptbestandteile der Ausgaben des Staates im Jahr 2002 (in % der Gesamtausgaben des Staates)

Die Zusammensetzung der Ausgaben ist in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich

Auf monetäre Sozialleistungen (Position D.62 des ESVG 95) entfällt außer in zwei Ländern in allen EU-Mitgliedstaaten der größte Teil der Ausgaben des Staates (die Ausnahmen sind Dänemark und Portugal, wo monetäre Sozialleistungen an zweiter Stelle stehen). Bei den monetären Sozialleistungen handelt es sich um vom Staat gezahlte Geldleistungen der Sozialversicherung, sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber und sonstige soziale Geldleistungen (nähere Informationen enthält Ziffer 4.103 des ESVG 95).

Monetäre Sozialleistungen machen in

der EU 34,5 % der Ausgaben des Staates aus (16,4 % des BIP) und in der Eurozone 35,1 % (17,0 % des BIP).

Von den Mitgliedstaaten geben Deutschland (40,0 % der Gesamtausgaben des Staates), Österreich (36,3 %) und Italien (35,9 %) am meisten für monetäre Sozialleistungen aus. Am geringsten ist der Ausgabenanteil dieser Sozialleistungen in Portugal (28,1 %), Irland (25,1 %) und den Niederlanden (24,8 %)⁶.

Außer in Dänemark und Portugal (wo es an erster Stelle liegt) und im Vereinigten Königreich (wo es Platz drei bekleidet⁷) ist Arbeitnehmerentgelt (Position D.1 des ESVG 95) der zweitwichtigste Bestandteil der Ausgaben des Staates. Hierzu gehören Bruttolöhne und

-gehälter sowie die (tatsächlichen und unterstellten) Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Nähere Informationen zur Definition und zum Buchungszeitpunkt dieser Position enthalten die Ziffern 4.02 bis 4.13 des ESVG 95.

Auf Arbeitnehmerentgelt entfallen in der EU 21,9 % der Ausgaben des Staates (10,4 % des BIP) und in der Eurozone 22,0 % (10,6 % des BIP).

In Portugal (33,5 %) und Dänemark (31,6 %) liegt der Anteil des Arbeitnehmerentgelts an den Ausgaben des Staates deutlich über dem EU-Durchschnitt. Am geringsten ist der Ausgabenanteil dieser Position in Österreich (18,9 %), dem Vereinigten Königreich (18,6 %) und Deutschland (16,4 %).

⁶ Diese sehr unterschiedlichen Anteile sind auf die unterschiedlichen Sozialschutzsysteme in der EU zurückzuführen.

⁷ In den Daten des Vereinigten Königreichs werden die Hospital Trusts noch nicht als Teil des Sektors Staat ausgewiesen. Daher ist der Wert für das Arbeitnehmerentgelt zu niedrig angesetzt. Andererseits wird ein Teil der sozialen Sachtransfers als Vorleistungen verbucht.

Vorleistungen (Position P.2 des ESVG 95) sind in der EU und der Eurozone der drittgrößte Bestandteil der Ausgaben des Staates. Hierzu gehören alle im Produktionsprozess verbrauchten verarbeiteten oder umgewandelten Waren oder Dienstleistungen, nicht jedoch die Nutzung des Anlagevermögens (s. Ziffern 3.69 bis 3.73 des ESVG 95).

Der Anteil der Ausgaben für Vorleistungen an den Gesamtausgaben des Staates ist in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, denn er liegt zwischen 30,8 % im Vereinigten Königreich und 6,7 % in Belgien (in Deutschland und Luxemburg beträgt er jeweils 8,2 %). In einigen Mitgliedstaaten liegt er über dem EU-Durchschnitt von 13,6 % (6,4 % des BIP). Dies gilt (in absteigender Reihenfolge) für das Vereinigte Königreich (30,8 %), Schweden (17,7 %), Irland und Finnland (je 17,1 %), Dänemark (15,2 %) und die Niederlande (14,6 %). Der Durchschnittswert für die Eurozone beträgt 10,0 % (4,8 % des BIP).

In Griechenland und dem Vereinigten Königreich gehören zu den Vorleistungen auch die Ausgaben des Staates für soziale Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private

Haushalte geliefert werden.

Auf den vierten Bestandteil der Staatsausgaben - **Bruttoanlageinvestitionen** (Position P.51 des ESVG 95) - entfallen in der EU 4,7 % der Ausgaben des Staates (2,2 % des BIP) und in der Eurozone 5,0 % (2,4 % des BIP).

Relativ hoch ist der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben des Staates in Irland (13,3 %) und Luxemburg (10,5 %) sowie in Spanien (8,5 %) und Griechenland (8,1 %), relativ niedrig dagegen in Deutschland (3,4 %), Dänemark und dem Vereinigten Königreich (je 3,2 %), Belgien (3,1 %) und Österreich (2,4 %). Nähere Angaben zu den einzelnen Bestandteilen der Bruttoanlageinvestitionen und zu ihrem Buchungszeitpunkt enthalten die Ziffern 3.102 bis 3.116 des ESVG 95.

Zu den **sonstigen Ausgaben** des Staates gehören: soziale Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden, Vermögenseinkommen (etwa Ausschüttungen und Zinsen), zu leistende Subventionen und sonstige Produktionsabgaben, Einkommen- und Vermögensteuern sowie der

Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern⁸. Auf diese Positionen entfallen in der EU 25,4 % der Ausgaben des Staates (12,0 % des BIP) und in der Eurozone 28,0 % (13,5 % des BIP).

Einer der wichtigsten Bestandteile dieser sonstigen Ausgaben des Staates sind (zumindest in einigen Mitgliedstaaten) die **sozialen Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden** (Positionen D.6311+D.63121+D.63131 des ESVG 95).

Wie bereits erwähnt, verbuchen Griechenland und das Vereinigte Königreich diese Art von Ausgaben unter den Vorleistungen, und derzeit ist ihr getrennter Ausweis nicht möglich.

Den höchsten Anteil an den Ausgaben des Staates haben diese sozialen Sachtransfers in den Niederlanden (16,8 %), Deutschland (15,9 %) und Belgien (13,3 %), den niedrigsten in Dänemark (2,5 %), Finnland (3,8 %), Portugal (3,9 %) und Irland (4,3 %). Die Ursache für diese sehr unterschiedlichen Werte sind die sehr unterschiedlichen Sozialschutzsysteme der Mitgliedstaaten.

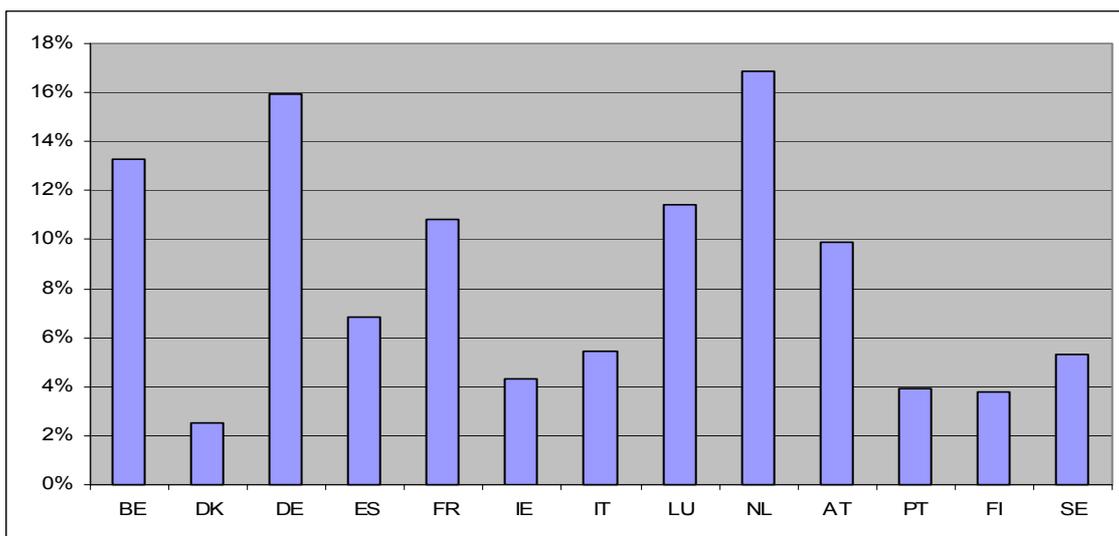


Abbildung 4: Anteil der sozialen Sachtransfers (D.6311+D.63121+D.63131) an den Gesamtausgaben des Staates im Jahr 2002

⁸ Gemäß dem Eurostat-Beschluss Nr. 81/2000 vom 14. Juli 2000 sollte der Verkauf von UMTS-Lizenzen als Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern verbucht werden.

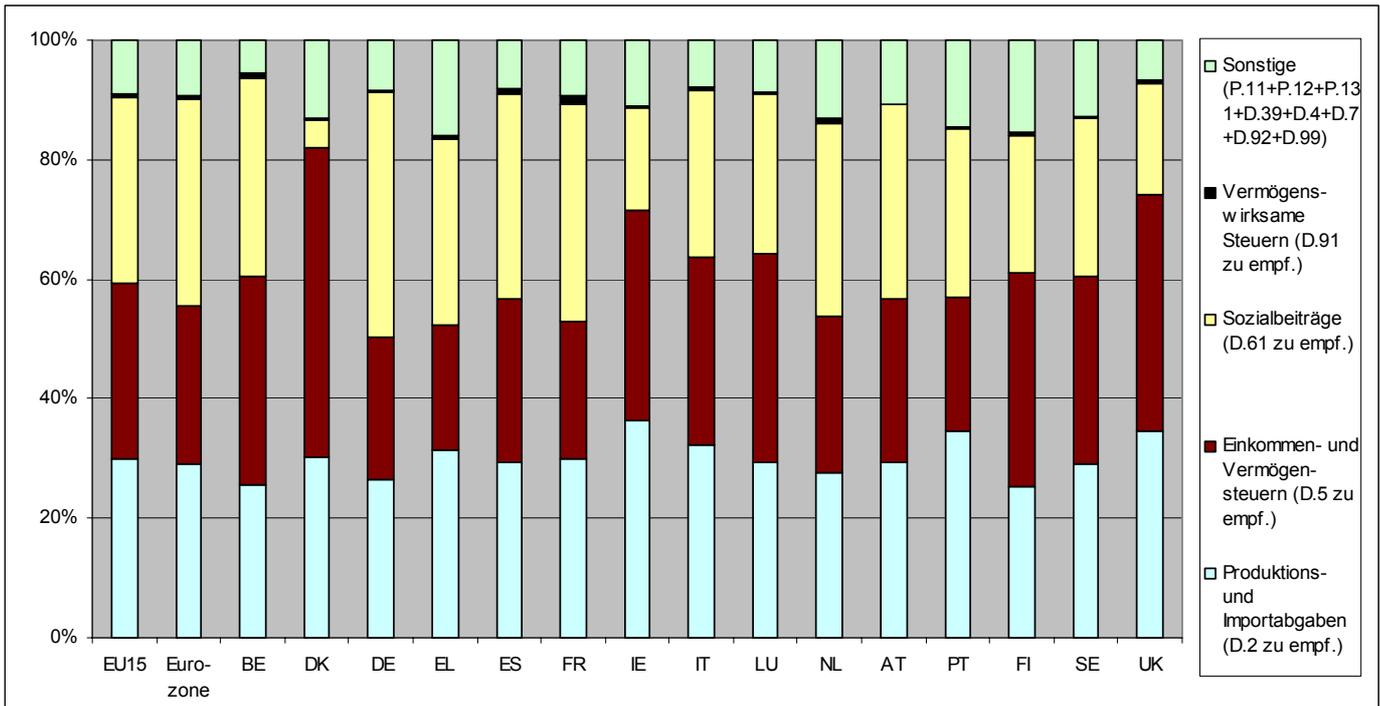


Abbildung 5: Hauptbestandteile der Einnahmen des Staates im Jahr 2002 (in % der Gesamteinnahmen des Staates)

Hauptbestandteile der Einnahmen des Staates

Mit einem Anteil an seinen Gesamteinnahmen von 59,8 % in der EU (27,2 % des BIP) und von 56,1 % in der Eurozone (26,0 % des BIP) sind **Steuern** für den Staat die wichtigste Einnahmequelle.⁹

Am höchsten ist ihr Anteil an den Einnahmen des Staates in Dänemark (82,4 %), dem Vereinigten Königreich (74,6 %) und Irland (71,8 %), am niedrigsten in Deutschland (50,6 %), Griechenland (53,1 %), Frankreich (54,2 %) und den Niederlanden (54,4 %).

Steuern bestehen in erster Linie aus Produktions- und Importabgaben (Position D.2 des ESVG 95) und Einkommen- und Vermögensteuern (Position D.5 des ESVG 95) sowie in geringerem Umfang aus vermögenswirksamen Steuern (Position D.91 des ESVG 95).

Produktions- und Importabgaben sind in erster Linie die Mehrwertsteuer, Importabgaben, Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen, Steuern auf Grundstücke und Gebäude, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl sowie sonstige Gütersteuern und Produktionsabgaben. Nähere Angaben zu diesen verschiedenen Steuerarten enthalten die Ziffern 4.14 bis 4.29 des ESVG 95.

Der Anteil der Produktions- und Importabgaben an den Gesamteinnahmen des Staates beträgt in der EU 29,9 % (13,6 % des BIP) und in der Eurozone 29,0 % (13,4 % des BIP). Am höchsten ist er in Irland (36,4 %), Portugal und dem Vereinigten Königreich (je 34,6 %) sowie in Italien (32,3 %), am niedrigsten in Deutschland (26,4 %), Belgien (25,7 %) und Finnland (25,3 %).

Auf **Einkommen- und Vermögensteuern** entfallen in der EU 29,3 % der Staatseinnahmen (13,3 % des BIP) und in der Eurozone 26,4 % (12,2 % des BIP). Bei diesen Steuern handelt es sich in erster Linie um Steuern auf das Einkommen und die Umbewertungsgewinne von privaten Haushalten und Kapitalgesellschaften, laufende Abgaben auf das Vermögen, Abgaben auf internationale Transaktionen sowie Zahlungen für Lizenzen. Weitere Informationen über diese Steuern enthalten die Ziffern 4.77 bis 4.82 des ESVG 95.

Den größten Anteil an den Staatseinnahmen haben Einkommen- und Vermögensteuern in Dänemark (51,7 %)¹⁰, dem Vereinigten Königreich (39,4 %) und Finnland (35,8 %), den niedrigsten in Deutschland (23,9 %), Frankreich (23,0 %), Portugal (22,4 %) und Griechenland (20,9 %).

⁹ Weitere Informationen zum Thema „Steuern“ enthält die Veröffentlichung der Kommission „Structure of the taxation systems in the EU“ (Struktur der Steuersysteme in der EU) (Ausgabe 2003), ISBN Nr. 92-894-5149-1.

Zu den **Sozialbeiträgen** (Position D.61 des ESVG 95) gehören die tatsächlichen Sozialbeiträge, die der Staat von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus der Volkswirtschaft und der übrigen Welt erhält, sowie die unterstellten Sozialbeiträge, die als Schätzwert für die Beträge angesetzt werden, die von den Arbeitgebern direkt, d. h. ohne Zwischenschaltung einer Versicherungsgesellschaft oder ähnlichen Einrichtung, an ihre gegenwärtigen oder früheren Arbeitnehmer gezahlt werden. Nähere Informationen enthalten die Ziffern 4.92 bis 4.102 des ESVG 95.

Sozialbeiträge machen in der EU 31,1 % der Gesamteinnahmen des Staates aus (14,2 % des BIP) und in der Eurozone 34,7 % (16,0 % des BIP). Am höchsten ist ihr Anteil in Deutschland (41,0 %), Frankreich (36,4 %) und Spanien (34,1 %), am niedrigsten im Vereinigten Königreich (18,8 %), Irland (17,2 %) und Dänemark (4,7 %¹⁰).

Auf sonstige Einnahmen entfallen in der EU 9,0 % der Gesamteinnahmen des Staates (4,1 % des BIP) und in der Eurozone 9,2 % (4,2 % des BIP). Sie betreffen in erster Linie einen Teil der Produktion des Staates, zu empfangende Vermögenseinkommen sowie zu empfangende laufende Transfers und Vermögenstransfer (außer vermögenswirksamen Steuern)³.

Einer der wichtigsten Bestandteile der sonstigen Einnahmen des

Staates ist, zumindest in einigen Mitgliedstaaten, die **Marktproduktion zusammen mit der Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion** (Positionen P.11+P.12+P.131 des ESVG 95).

Auf diese drei Produktionskategorien zusammengenommen entfallen in der EU 4,6 % der Einnahmen des Staates (2,1 % des BIP) und in der Eurozone 4,8 % (2,2 % des BIP).

Den größten Anteil an den Staatseinnahmen haben sie in Schweden (10,1 %), Finnland (8,6 %), den Niederlanden (7,3 %) und Frankreich (7,0 %), den geringsten in Griechenland (3,0 %), Belgien und Spanien (je 2,7 %) und dem Vereinigten Königreich (2,4 %).

Weitere Analysemöglichkeiten

Angaben über die Ausgaben und Einnahmen des Staates werden derzeit von den Mitgliedstaaten sowie (auf freiwilliger Basis) von einigen beitretenden, Kandidaten- und EFTA-Ländern¹¹ übermittelt. Weitere Analysen der Hauptbestandteile der Ausgaben und Einnahmen des Staates in diesen Ländern werden u. U. Gegenstand einer weiteren Veröffentlichung sein. Wenn man die Daten für die drei letztgenannten Ländergruppen miteinander und mit denen der Mitgliedstaaten vergleicht, ist jedoch eine gewisse

Vorsicht geboten, denn bei derartigen Vergleichen muss der Qualität der Daten und dem Grad ihrer Harmonisierung Rechnung getragen werden.

Tabelle 2 des Programms für die Lieferung von Daten nach dem ESVG 95¹ enthält eine Vielzahl von Informationen, die hier nicht berücksichtigt wurden und die in weiteren Veröffentlichungen analysiert werden könnten, etwa über die wichtigsten Salden der Konten des Staates für nichtfinanzielle Transaktionen, über die Hauptaggregate der Ausgaben und Einnahmen des Staates nach Teilsektoren des Staates oder über Aspekte der Konsolidierung ausgewählter Transaktionen.

Interessant wäre auch die Analyse von Zeitreihen, denn sie könnte z. B. Aufschluss darüber geben, wie sich die Bedeutung der einzelnen Bestandteile der Staatsausgaben und -einnahmen im Laufe der Zeit entwickelt hat. Für Tabelle 2 („Hauptaggregate für den Staat“ einschließlich Ausgaben und Einnahmen¹) des Programms für die Lieferung von Daten nach dem ESVG 95 müssen die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 1970 zurückreichende Daten übermitteln. Diese zurückreichenden Zeitreihen einiger Mitgliedstaaten sind noch unvollständig; anhand dieser Informationen könnten jedoch sehr wertvolle Analysen längerer Zeiträume vorgenommen werden.

¹⁰ Dabei ist anzumerken, dass in Dänemark der wichtigste Bestandteil der Sozialabgaben in Form einer Einkommensteuer erhoben wird.

¹¹ Die beitretenden Länder sind: die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und die Slowakische Republik. Die Kandidatenländer inkludieren auch Bulgarien, Rumänien und die Türkei. Die EFTA-Länder sind Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

	Gesamtausgaben des Staates in % des BIP	Gesamteinnahmen des Staates in % des BIP	Gesamtausgaben des Staates in Mrd. EUR	Gesamteinnahmen des Staates in Mrd. EUR	BIP in Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen
EU15	47.4	45.4	4342.9	4165.4	9170.4
Eurozone	48.3	46.1	3416.3	3256.3	7070.8
BE	50.3	50.5	131.3	131.4	260.0
DK	55.5	57.5	102.0	105.6	183.7
DE	48.5	45.0	1023.9	949.5	2110.4
EL	46.9	45.4	66.3	64.1	141.4
ES	39.8	39.8	276.5	276.7	696.2
FR	53.5	50.3	812.9	765.4	1520.8
IE	33.3	33.1	43.1	42.8	129.3
IT	47.7	45.2	599.8	568.8	1258.3
LU	44.2	46.7	9.9	10.5	22.4
NL	47.5	45.9	211.2	204.0	444.6
AT	51.3	51.0	112.1	111.3	218.3
PT	46.1	43.3	59.6	56.0	129.3
FI	50.0	54.2	69.8	75.7	139.7
SE	58.4	58.6	149.4	149.8	255.7
UK	40.7	39.4	675.2	653.8	1660.1

Tabelle 1: Gesamtausgaben des Staates - Gesamteinnahmen des Staates

	Vorleistungen (P.2)	Arbeitnehmerentgelt (D.1 zu leist.)	Monetäre Sozialleistungen (D.62 zu leist.)	Bruttoanlageinvestitionen (P.51)	Sonstige (P.52+P.53+D.29+D.3+D.4+D.5+D.6311+D.63121+D.63131+D.7+D.8+D.9+K.2)	darunter D.6311+D.63121+D.63131
EU15	13.6	21.9	34.5	4.7	25.4	:
Eurozone	10.0	22.0	35.1	5.0	28.0	:
BE	6.7	23.8	31.8	3.1	34.6	13.3
DK	15.2	31.6	31.5	3.2	18.4	2.5
DE	8.2	16.4	40.0	3.4	32.0	15.9
EL	10.5	25.3	35.0	8.1	21.1	:
ES	10.8	25.9	31.0	8.5	23.8	6.8
FR	10.0	25.7	33.9	5.7	24.8	10.8
IE	17.1	24.9	25.1	13.3	19.6	4.3
IT	10.5	22.4	35.9	3.9	27.3	5.5
LU	8.2	19.5	35.5	10.5	26.3	11.5
NL	14.6	22.1	24.8	6.9	31.6	16.8
AT	9.0	18.9	36.3	2.4	33.3	9.9
PT	9.4	33.5	28.1	7.4	21.6	3.9
FI	17.1	27.0	33.6	5.8	16.5	3.8
SE	17.7	27.9	30.1	5.6	18.7	5.3
UK	30.8	18.6	33.2	3.2	14.3	:

Tabelle 2: Hauptbestandteile der Ausgaben des Staates (in % der Gesamtausgaben des Staates)

	Produktions- und Importabgaben (D.2 zu empf.)	Einkommen- und Vermögensteuern (D.5 zu empf.)	Sozialbeiträge (D.61 zu empf.)	Vermögenswirksame Steuern (D.91 zu empf.)	Sonstige (P.11+P.12+P.131+D.39+D.4+D.7+D.92+D.99)	darunter P.11+P.12+P.131 Marktproduktion, Nichtmarktprod. für die Eigenverwendung und Zahlungen für sonst. Nichtmarktprod.
EU15	29.9	29.3	31.1	0.6	9.0	4.6
Eurozone	29.0	26.4	34.7	0.7	9.2	4.8
BE	25.7	34.9	33.1	1.0	5.4	2.7
DK	30.3	51.7	4.7	0.3	13.0	5.4
DE	26.4	23.9	41.0	0.3	8.4	4.3
EL	31.5	20.9	30.9	0.6	16.1	3.0
ES	29.3	27.5	34.1	0.9	8.1	2.7
FR	30.0	23.0	36.4	1.2	9.4	7.0
IE	36.4	35.0	17.2	0.3	11.0	3.5
IT	32.3	31.4	28.0	0.5	7.8	3.2
LU	29.3	35.0	26.6	0.3	8.8	4.6
NL	27.5	26.1	32.5	0.8	13.0	7.3
AT	29.3	27.4	32.5	0.1	10.7	4.0
PT	34.6	22.4	28.2	0.2	14.6	5.6
FI	25.3	35.8	22.8	0.6	15.5	8.6
SE	28.9	31.6	26.4	0.2	12.8	10.1
UK	34.6	39.4	18.8	0.6	6.7	2.4

Tabelle 3: Hauptbestandteile der Einnahmen des Staates (in % der Gesamteinnahmen des Staates)

Weitere Informationsquellen:

➤ Datenbanken

NewCronos, Thema 2, Bereich: gov

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen oder an unseren Veröffentlichungen, Datenbanken oder Auszügen daraus interessiert sind, wenden Sie sich bitte an einen unserer **Data Shops**:

DANMARK	DEUTSCHLAND	ESPAÑA	FRANCE	ITALIA – Roma
DANMARKS STATISTIK Bibliotek og Information Eurostat Data Shop Sejrgade 11 DK-2100 KØBENHAVN Ø Tlf. (45) 39 17 30 30 Fax (45) 39 17 30 03 E-mail: bib@dst.dk URL: http://www.dst.dk/bibliotek	Statistisches Bundesamt Eurostat Data Shop Berlin Otto-Braun-Straße 70-72 (Eingang: Karl-Marx-Allee) D-10178 Berlin Tel. (49) 1888-644 94 27/28 (49) 611 75 94 27 Fax (49) 1888-644 94 30 E-Mail: datashop@destatis.de URL: http://www.eu-datashop.de/	INE Eurostat Data Shop Paseo de la Castellana, 183 Despacho 011B Entrada por Estébanez Calderón E-28046 MADRID Tel. (34) 915 839 167/ 915 839 500 Fax (34) 915 830 357 E-mail: datashop.eurostat@ine.es URL: http://www.ine.es/produser/datashop/index.html Member of the MIDAS Net	INSEE Info Service Eurostat Data Shop 195, rue de Bercy Tour Gamma A F-75582 PARIS CEDEX 12 Tél. (33) 1 53 17 88 44 Fax (33) 1 53 17 88 22 E-mail: datashop@insee.fr Member of the MIDAS Net	ISTAT Centro di informazione statistica Sede di Roma Eurostat Data Shop Via Cesare Balbo, 11a I-00184 Roma Tel. (39) 06 46 73 32 28 Fax (39) 06 46 73 31 01/ 07 E-mail: datashop@istat.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/ Allegati/ Eurostatdatashop.html Member of the MIDAS Net
ITALIA – Milano	NEREDLAND	PORTUGAL	SUOMI/FINLAND	SVERIGE
ISTAT Ufficio Regionale per la Lombardia Eurostat Data Shop Via Fieno 3 I-20123 MILANO Tel. (39) 02 80 61 32 460 Fax (39) 02 80 61 32 304 E-mail: mileuro@tin.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/ Allegati/ Eurostatdatashop.html Member of the MIDAS Net	Centraal Bureau voor de Statistiek Eurostat Data Shop - Voorburg Postbus 4000 NL-2270 JM VOORBURG Nederland Tel. (31) 70 337 49 00 Fax (31) 70 337 59 84 E-mail: datashop@cbs.nl URL: www.cbs.nl/eurodatashop	Eurostat Data Shop Lisboa INE/Serviço de Difusão Av. António José de Almeida, 2 P-1000-043 LISBOA Tel. (351) 21 842 61 00 Fax (351) 21 842 63 64 E-mail: data.shop@ine.pt	Statistics Finland Eurostat Data Shop Helsinki Tilastokirjasto PL 2B FIN-00022 Tilastokeskus Työpajakuu 13 B, 2.Kerros, Helsinki P. (358) 9 17 34 22 21 F. (358) 9 17 34 22 79 Sähköposti: datashop@stat.fi URL: http://www.tilastokeskus.fi/tk/ikk/datashop/	Statistics Sweden Information service Eurostat Data Shop Karlavägen 100 - Box 24 300 S-104 51 STOCKHOLM Tfn (46) 8 50 69 48 01 Fax (46) 8 50 69 48 99 E-post: info@scb.se URL: http://www.scb.se/templates/Eurostatdatashop.html Standard_22884.asp
UNITED KINGDOM	NORGE	SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA	UNITED STATES OF AMERICA	
Eurostat Data Shop Office for National Statistics Room 1.015 Cardiff Road Newport South Wales NP10 8XG United Kingdom Tel. (44) 1633 81 33 69 Fax (44) 1633 81 33 33 E-mail: eurostat.datashop@ons.gov.uk	Statistics Norway Library and Information Centre Eurostat Data Shop Kongens gate 6 Boks 8131 Dep. N-0033 OSLO Tel. (47) 21 09 46 42 / 43 Fax (47) 21 09 45 04 E-mail: Datashop@ssb.no URL: http://www.ssb.no/bibliotek/datashop/	Statistisches Amt des Kantons Zürich Eurostat Data Shop Bleicherweg 5 CH-8090 Zürich Tel. (41) 1 225 12 12 Fax (41) 1 225 12 99 E-mail: datashop@statistik.zh.ch URL: http://www.statistik.zh.ch	Harver Analytics Eurostat Data Shop 60 East 42nd Street Suite 3310 NEW YORK, NY 10165 USA Tel. (1) 212 986 93 00 Fax (1) 212 986 69 81 E-mail: eurodata@haver.com URL: http://www.haver.com/	

Media Support Eurostat (nur für Journalisten):

Bech Gebäude Büro A4/017 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 35349 • e-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

Auskünfte zur Methodik:

Gilles Revelin, Eurostat / C3, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301 33666, Fax (352) 4301 32929,

E-mail: Gilles.Revelin@cec.eu.int

Diese Ausgabe wurde in Zusammenarbeit mit Cecilia Pop und Olafur Johannsson erstellt.

ORIGINAL: Englisch

Unsere Internet-Adresse: www.europa.eu.int/comm/eurostat/ Dort finden Sie weitere Informationen.

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim **Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2 rue Mercier – L-2985 Luxembourg
 Tel. (352) 2929 42118 Fax (352) 2929 42709
 URL: http://publications.eu.int
 E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int

BELGIQUE/BELGIË – DANMARK – DEUTSCHLAND – GREECE/ELLADA – ESPAÑA – FRANCE – IRELAND – ITALIA – LUXEMBOURG – NEDERLAND – ÖSTERREICH
 PORTUGAL – SUOMI/FINLAND – SVERIGE – UNITED KINGDOM – ISLAND – NORGE – SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA – BALGARJA – CESHÁ REPUBLIKA – CYPRUS
 EESTI – HRVATSKA – MAGYARORSZÁG – MALTA – POLSKA – ROMÂNIA – RUSSIA – SLOVAKIA – SLOVENIA – TÜRKIYE – AUSTRALIA – CANADA – EGYPT – INDIA
 ISRAËL – JAPAN – MALAYSIA – PHILIPPINES – SOUTH KOREA – THAILAND – UNITED STATES OF AMERICA

Bestellschein

Ich möchte „Statistik kurz gefasst“ abonnieren (vom 1.1.2004 bis 31.12.2004):
 (Anschriften der Data Shops und Verkaufsstellen siehe oben)

Alle 9 Themenkreise (etwa 200 Ausgaben)

Papier: 240 EUR

Gewünschte Sprache: DE EN FR

Statistik kurz gefasst kann von der Eurostat Web-Seite kostenlos als pdf-Datei heruntergeladen werden. Sie müssen sich lediglich dort eintragen.
 Für andere Lösungen wenden Sie sich bitte an Ihren Data Shop.

Bitte schicken Sie mir ein Gratisexemplar des „Eurostat Minikatalogs“ (er enthält eine Auswahl der Produkte und Dienste von Eurostat)

Gewünschte Sprache: DE EN FR

Ich möchte das Gratisabonnement von „Statistische Referenzen“

(Kurzinformationen zu den Produkten und Diensten von Eurostat)

Gewünschte Sprache: DE EN FR

Herr Frau
 (bitte in Großbuchstaben)

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____ Abteilung: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

Land: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-mail: _____

Zahlung nach Erhalt der Rechnung vorzugsweise:

durch Banküberweisung

Visa Eurocard

Karten-Nr.: _____ gültig bis: ____/____/____

Ihre MwSt.-Nr. f.d. innergemeinschaftlichen Handel:

Fehlt diese Angabe, wird die MwSt. berechnet. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.